

# Förderungsantrag - Umsetzungsbonus 2023



Förderung des Landes Steiermark:

€ 50,- bei einer Energieberatung Vor-Ort

EBS ID

siehe Beratungsprotokoll

€ 200,- bei einem Vor-Ort-Gebäudecheck EFH

€ 250,- bei einem Vor-Ort-Gebäudecheck MFH oder einem von Gemeinden oder zu Vereinszwecken genutzten Gebäude

Frau  Herr  Hausverwaltung  Gemeinde  Verein

Titel, Vorname, Nachname bzw. Firmen-/Vereins- oder Gemeindebezeichnung

**Hauptwohnsitz der Förderungswerberin/des Förderungswerbers:**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum bzw. Firmenbuch-,  
Gemeinde- oder Vereinsnummer

Telefonnummer

Email

KontoinhaberIn

BIC

IBAN

**Welchen Umsetzungsbonus möchten Sie in Anspruch nehmen? (Umgesetzte Maßnahme bitte ankreuzen):**

- Einbau von min. einer hocheffizienten Umwälzpumpe - ausgenommen sind Pumpen, die im Zuge eines aus dem Steirischen Umweltlandesfonds geförderten Heizungstausches eingebaut oder getauscht werden
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs
- Tausch von alten, fachgerecht entsorgten E-Geräten der Klassen Kühl- oder Gefrier- und Gefrierkombigeräte und Waschmaschinen auf min. C Geräte sowie E-Herde und Backofen auf neue, min. A++ Geräte
- Einbau von automatischen Thermostatventilen

Vorlage von zwei aufeinanderfolgenden Stromjahresrechnungen. Die Energieberatung (Datum des Förderungsantrags) muss im Abrechnungszeitraum der zweiten Stromjahresrechnung datiert sein, wobei die zweite Stromjahresrechnung zur ersten Stromjahresrechnung eine Einsparung des Energieverbrauchs von mindestens 15%, gemessen in kWh, ausweisen muss

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:**

- Förderungsantrag der Energieberatung
- Nachweise:
  - Rechnung in Kopie, inkl. Zahlungsnachweis und Fotos
  - Bestätigung des Unternehmens über die Durchführung – nur bei hydraulischem Abgleich
  - Nachweis über Einsparung des Energieverbrauchs von mindestens 15% bei zwei aufeinanderfolgenden Stromjahresrechnungen - in Kopie

Ort, Datum

Unterschrift Förderungswerberin/Förderungswerber

# Infoblatt – Umsetzungsbonus 2023



Der Umsetzungsbonus ist ein Anreizsystem für die Ich tu's Energieberatungen. Dieser Umsetzungsbonus kann nur nach Inanspruchnahme einer Vor-Ort Beratung mit Selbstbehalt eingelöst werden. Wird die Umsetzung einer Bonus-Maßnahme nachgewiesen, so wird der Selbstbehalt der jeweiligen Förderung der Vor-Ort Beratung (Euro 50, Euro 200 oder Euro 250) vollständig rückerstattet.

## Folgende Umsetzungsboni gibt es:

- Einbau von min. einer hocheffizienten Umwälzpumpe (Nachweis: Rechnung in Kopie, inkl. Zahlungsnachweis und Fotos)  
Ausgenommen sind Pumpen, die im Zuge eines aus dem Steirischen Umweltlandesfonds geförderten Heizungstausches eingebaut oder getauscht werden

---

- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs (Nachweis: Rechnung in Kopie, inkl. Zahlungsnachweis und Bestätigung des Unternehmens über die Durchführung)

---

- Einbau von automatischen Thermostatventilen (Nachweis: Rechnung in Kopie, inkl. Zahlungsnachweis und Fotos)

---

- Tausch von alten, fachgerecht entsorgten E-Geräten der Klassen Kühl- oder Gefrier- und Gefrierkombigeräte und Waschmaschinen auf min. C Geräte sowie E-Herde und Backofen auf neue, min. A++ Geräte (Nachweis: Rechnung in Kopie inkl. Zahlungsnachweis und Fotos)

---

- Vorlage von zwei aufeinanderfolgenden Stromjahresrechnungen. Die Beratung (Datum des Förderungsantrags) muss im Abrechnungszeitraum der zweiten Stromjahresrechnung datiert sein, wobei die zweite Stromjahresrechnung zur ersten Stromjahresrechnung eine Einsparung des Energieverbrauchs von mindestens 15%, gemessen in kWh, ausweisen muss.  
(Nachweis: zwei aufeinanderfolgende Stromjahresrechnungen in Kopie; Stromrechnungen, die keine Jahresabrechnung sind, können nicht berücksichtigt werden)

## Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Rechnungen inkl. Zahlungsnachweisen, Zulassungen und Deklarationen müssen auf den/die FörderwerberIn ausgestellt werden

---

- Rechnungen sowie Zahlungsnachweise, Zulassungen und Deklarationen dürfen die Frist von 12 Monaten nach der geleisteten Vor-Ort Beratung nicht überschreiten. Gültig hierfür ist das Datum des Förderungsantrags der geleisteten Energieberatung (Ausgenommen erste Stromjahresrechnung)

---

- Die Auszahlung des Umsetzungsbonus ist an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen der Richtlinie „Förderung der Ich tu's -Energieberatung“ geknüpft

## Information und Kontakt:

- Folgende Unterlagen müssen gebündelt, entweder digital, beispielsweise per E-Mail oder auch alternativ per Fax oder am Postweg, eingebracht werden:
  - Förderungsantrag der Energieberatung
  - Antragsformular für den Umsetzungsbonus
  - jeweilige Nachweise

---

- Einreichsstelle:  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 / Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Energieberatung Land Steiermark  
Landhausgasse 7/EG, 8010 Graz  
Fax: +43 (316) 877 4569  
E-Mail: [energieberatung@stmk.gv.at](mailto:energieberatung@stmk.gv.at)